

Anzeigebblatt

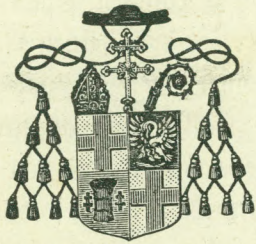
für die

Erzdiözese Freiburg

Nr 23

Freitag, 13. November

1914



An die hochw. Seelsorgsgeistlichkeit der
Erzdiözese.

Die gegenwärtige außerordentliche Zeit stellt der Seelsorgsgeistlichkeit außerordentliche Aufgaben, von deren richtigem Verständnis und liebevoller, hingebender Erfüllung für das Wohl unseres Volkes unendlich viel abhängt.

Unter unsagbaren Opfern und Mühen kämpfen Millionen im Feld, um das Vaterland gegen den Ansturm der äußeren Feinde zu schützen. Ungezählte Tausende geben dafür ihr Blut und Leben hin und kaum eine Familie wird sich finden, die nicht ihren blutigen Beitrag auf den Altar des Vaterlandes zu legen hat.

Die göttliche Vorsehung will aber durch Zulassung eines Krieges noch Höheres erreichen als den materiellen Schutz des Vaterlandes. Kriege sind Heimsuchungen Gottes zur geistigen Erneuerung der Völker und die Erreichung dieser göttlichen Absicht hängt in hohem Grad von der Arbeit des Klerus ab. Seine Tätigkeit in der Heimat ist darum ebenso wichtig wie die heldenmütigen Leistungen unserer bewunderungswürdigen Armee. Sie kann insbesondere wesentlich dazu beitragen, daß die Tage der außerordentlichen Heimsuchung abgekürzt werden.

Mit Freude stelle ich fest, daß der kundgegebene Eifer unserer Geistlichen hinter der opferwilligen Begeisterung des Volkes für die Sache des Vater-

landes in keiner Weise zurückbleibt. Damit aber alles in rechter Ordnung und dadurch umso erfolgreicher geschieht, lenke ich die Aufmerksamkeit des Klerus unter Zusammenfassung der seitherigen Vorkahrungen auf folgende Punkte.

1. Die Verwaltung des Predigtamtes. Alle Sonntagspredigten müssen in irgend einer Weise direkt oder indirekt den Anforderungen der Kriegszeit dienen. Weckung des Bußgeistes, der unserer materialistischen Zeit so sehr abhanden gekommen ist, aufrichtige Rückkehr zu Gott und seinem hl. Gesetz, Reform des ganzen christlichen Lebens, der Familie, ernste Erziehung der Jugend zu Selbstverleugnung, Gehorsam und Gottesfurcht, Ausöhnung von Feindschaften, gegenseitige opferwillige und werktätige Hilfe sind die anzustrebenden Ziele. Zu diesem Zweck empfehle ich die zur Zeit vorliegenden 3 Bändchen von Dr. Schofer „Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg“.

Neben der Sonntagspredigt sollten bei Andachten und im Winter auch bei gut besuchten Werktagsgottesdiensten kurze, auf 5 Minuten berechnete Ansprachen gehalten werden, wozu in den aphoristischen Gedankensammlungen der genannten 3 Bändchen vielfach Stoff und Anregung zu finden ist.

2. Gebetsleben. Die öffentlichen Bittandachten werden bezüglich der Zeit und Auswahl der Gebete am besten nach den Ortsverhältnissen von den Pfarrern selbst geordnet. Daneben ist auch stets wieder zu erinnern an das gemeinsame Gebet in den Familien für deren Angehörige im Felde. Diese Übung wäre zugleich eine Neubelebung des gemeinsamen Familiengebetes am Morgen und Abend.

Für alle öffentlichen Kriegsbetstunden ist die Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz gestattet.

3. Die Seelsorge muß sich auch auf die im Feld stehenden Pfarrkinder erstrecken. Unsere Litteratur besitzt zahlreiche Flugblätter und kleine Hefstchen, die unten unter „Litteratur für den Krieg“ aufgeführt sind.*) In jedem Pfarrhaus sollte ein entsprechender Vorrat bereit liegen. Die Geistlichen aber sollten Sorge tragen, daß die Angehörigen ihren im Feld stehenden Söhnen und Brüdern etwa alle zwei Wochen je ein solches Hefstchen schicken. Von großem Wert ist es, daß die Geistlichen auch selbst alle verfügbare Zeit dazu verwenden, mit einzelnen zum Krieg eingerückten Pfarrkindern in Korrespondenz zu treten. Viele, die vielleicht vor dem Krieg eine Sorge ihre Pfarrer waren, würden eine solche liebevolle Aufmerksamkeit mit dankbarer Freude begrüßen und auch nach dem Krieg für den seelsorgerlichen Einfluß zugänglicher sein.

4. Ferner ist der Seelsorger der zuerst Berufene, die vielfachen ins Leben getretenen charitativen Veranstaltungen mit Rat und Tat zu fördern und zu unterstützen und sich in den Dienst der geschaffenen Organisationen zu stellen. Es ist nicht nötig, hier auf Einzelnes einzugehen, jedoch wird nochmals auf Ordinariatsverlaß Nr 10871 — Anzeigebblatt Nr 21 — verwiesen.

*) Litteratur für den Krieg:

- Alban Stolz, Feldbrief an deutsche Soldaten, Freiburg, Herder, 5 S.
 Dr. Schofer, Was der Feldpater spricht, Freiburg, Preßverein, 5 S.
 Derselbe, Heilsame Gedanken für verwundete Soldaten, Freiburg, Preßverein, 5 S.
 Derselbe, Das Friedensfest in Feindesland, Freiburg, Preßverein.
 Derselbe, Kreuzesfahne und Völkerkrieg, Predigten, 3 Bändchen (I. 70 S., II. u. III. je 1.50 M.).
 Höhler, Des deutschen Kriegers Lohn bei Gott, Simburg, 5 S.
 Hermann J., Heimatgrüße ins Feld, Donauwörth, Auer, 4 S. (50 Stück 1.25 M.).
 Dimmler, Christliche Gedanken über den Krieg, München, 10 S.
 Duhr S. J., Trostbüchlein für Verwundete, München-Regensburg, 40 S.
 Derselbe, Kriegergebetbüchlein, ebenda, 35 S.
 Folge mir nach, Beuron, 100 Stück 1.20 M.
 Kurze Gebete für christliche Soldaten, Kühlen, M.-Gladbach, 50 Stück 1.— M.
 Kreuz und Schwert, Volksverein, M.-Gladbach, 1.—5., 100 Stück 1.20 M.
 Mohr H., Feldbriefe, Freiburg, Herder:
 1. An die Helden im Felde, 15 S.
 2. An unsere Helden im Lazarett, 15 S.

5. Endlich erwartet man von den Geistlichen, daß sie — soweit ihr Einfluß reicht — auch die rein weltlichen Veranstaltungen fördern, die auf die Fürsorge gerichtet sind, daß nicht vor der Zeit die vorhandenen Nahrungsmittel aufgebraucht werden. Das Nähere ist aus den nachfolgenden Erlassen Nr 12426, 12428 und 12403 zu ersehen.

Gott hat in seiner Barmherzigkeit uns vor den unvermeidlichen Verwüstungen des Kriegsschauplatzes bewahrt und die heroischen Opfer unserer Armeen gesegnet. Je eifriger wir seinen Absichten entgegenkommen, desto zuversichtlicher dürfen wir hoffen, daß die Zeiten der Heimsuchung abgekürzt werden. Die Werke der Liebe erwirken uns von Gott gewiß auch die Gnade des Sieges. „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen“.

Freiburg, 10. November 1914.

† Thomas, Erzbischof.

(Ord. 7. 11. 1914 Nr 12426.)

Wirtschaftliche Maßnahmen des Bundesrates für die Volksernährung betr.

An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese.

Unterm 28. v. Mts. (Reichsgesetzbl. v. 1914 S. 458 ff.) hat der Bundesrat mehrere Anordnungen getroffen, welche wegen der Kriegslage zur Sicherung der Ernährung unseres Volkes notwendig sind.

1. Für Getreide und Futtermittel können Höchstpreise festgesetzt werden, um welche diese Gegenstände, insoweit sie für den eigenen Bedarf des Besitzers, auch zur Fortführung seiner Landwirtschaft nicht erforderlich sind, im Großhandel den zuständigen Behörden auf ihre Aufforderung zu überlassen sind und im Kleinhandel von diesen Behörden auf Rechnung und Kosten des Besitzers, der sich weigert, sie um den festgesetzten Höchstpreis abzugeben, verkauft werden können.

2. Das Verfüttern von mahlfähigem (auch geschrotetem) Roggen und Weizen, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten. Wenn dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landesbehörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betrieb des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betrieb gehaltene Vieh zulassen.

3. Es ist der Roggen zur Herstellung von Roggenmehl mindestens bis zu 72 vom Hundert und der Weizen

zur Herstellung von Weizenmehl mindestens bis zu 75 vom Hundert durchzumahlen.

4. Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zu seiner Bereitung mindestens 10 % Roggenmehl verwendet ist, ebenso Roggenbrot, wenn zu seiner Bereitung mindestens 5 % Kartoffelmehl verwendet ist.

Wir danken Gott von Herzen dafür, daß gerade die diesjährige Ernte im allgemeinen gut gewesen ist. Wenn die Vorschriften des Bundesrates beachtet werden und überhaupt mit den Nahrungsmitteln hauswirtschaflich gewirtschaftet wird, ist bestimmt zu erwarten, daß unser Volk auch in der schweren Kriegszeit an Nahrungsmangel nicht leiden und eine drückende Teuerung der Lebensmittel nicht erfahren muß, daß vielmehr die Vorräte bis zur nächsten Ernte reichen, um unsere Soldaten im Felde und die daheim gebliebene Bevölkerung mit dem täglichen Brot zu versorgen. Die Maßnahmen des Bundesrates und die einfachere Lebensführung werden freilich die Freiheit des Einzelnen beschränken, da und dort den Geschäftsgewinn mindern und auch Opfer auferlegen; aber diese Unbequemlichkeiten und Verluste bedeuten wenig im Vergleich zu den Entbehrungen und Leiden, welche unsere Soldaten im Feld auszuhalten haben; sie tragen wesentlich dazu bei, daß nicht etwa, wenn der Krieg sich länger hinzieht, wegen Mangel an Lebensmitteln ein ungünstiger Friede geschlossen werden muß, und verhindern wirksam, daß im Felde die Mühen und Strapazen unseres Heeres fruchtlos ertragen werden und die Blüte unseres Volkes umsonst sich opfert.

Vertrauensvoll wenden wir uns an den hochwürdigen Klerus: er möge über den Wert und die Notwendigkeit der bezeichneten staatlichen Maßnahmen im Privatverkehr, in Vereinen, bei Versammlungen aufklärend wirken und zur sparsamen Verwendung der Lebensmittel unbeschadet der Unterstützung hilfsbedürftiger Volksgenossen aufmuntern; jeder, der dem Mahnwort seines Pfarrgeistlichen entspricht und die weisen Verordnungen des Bundesrates ausführt, trägt seinerseits wesentlich zur Förderung des allgemeinen Wohles bei, übt wahre Nächstenliebe und bewährt seine Treue dem Vaterland durch die Tat.

Freiburg, 7. November 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 9. 11. 1914 Nr 12403.)

Landwirtschaftliche Maßnahmen während des Kriegszustandes betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Das Groß. Ministerium des Innern hat die Bezirks-

ämter angewiesen darauf hinzuwirken, daß die Herbstbestellung der landwirtschaftlichen Grundstücke vollständig vorgenommen wird. Es ist offensichtlich, daß für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung die Bebauung und Anpflanzung der abgeernteten Felder dringend notwendig ist. Wir beauftragen unsere Pfarrgeistlichkeit, die Bemühungen der staatlichen Behörden soweit nur möglich zu unterstützen; dabei wird besonders, soweit angemessen auch jetzt noch, jedenfalls im kommenden Frühjahr auf die Notwendigkeit der Bestellung aller Felder eindringlich hinzuweisen und es werden die Gemeindeangehörigen zur gegenseitigen Hilfeleistung aufzurufen und anzueifern sein. In ihren Bemühungen mögen die Pfarrgeistlichen mit den Staats- und den Gemeindebehörden zusammenarbeiten.

Freiburg, 9. November 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 9. 11. 1914 Nr 12428.)

Die Bad. Kriegsversicherung betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Auf das gemeinnützige Unternehmen „Badische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914“ machen wir aufmerksam. Jeder Anteilschein kostet 10 M und die einmalige Ausgabe dieser Summe begründet die Versicherung des Kriegsteilnehmers; für einen Kriegsteilnehmer können bis zu 20 Anteilscheine gelöst werden. Die ganzen auf die Anteilscheine eingezahlten Beträge müssen an die Hinterbliebenen der Gefallenen verteilt werden, welche versichert waren, und es soll niemand sonst einen Gewinn aus der Ausgabe von Anteilscheinen haben. Soweit die Zinsen nicht reichen, werden die Kosten vom Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland getragen. Ein Flugblatt der Versicherung geht den Pfarrämtern und Pfarrkuratien zu. Wir empfehlen dem hochwürdigen Klerus, diese Versicherung, welche zugleich ein großes Liebeswerk ist, angelegentlichst zu fördern.

Freiburg, 9. November 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 29. 10. 1914 Nr 12143.)

Die Beurkundung der Sterbfälle von Militärpersonen betr.

Ergänzend zu unserm Erlaß vom 29. 9. 1914 Nr 11126 (Anzeigebblatt S. 354) teilen wir mit, daß nach den §§ 12 und 14 bezw. 2 der Kaiserlichen Verordnungen vom

20. Januar 1879 und 20. Februar 1906 die Militär-dienststellen Todesfälle bei mobilen Truppenteilen, welche ihr Standquartier verlassen haben, dem zuständigen Standesbeamten, d. i. dem Standesbeamten des letzten Wohnsitzes, oder, wenn ein solcher im Inlande nicht bestand, dem des Geburtsortes anzuzeigen haben. Dies gilt sowohl bezüglich der Sterbfälle, welche innerhalb als jener, welche außerhalb des Deutschen Reiches erfolgen.

Laut Erlass Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 3. September 1914 Nr J35706 und vom 24. Oktober 1914 Nr J40689 (J.-M.-Bl. S. 154 f. und 179 ff.) haben in Baden die bürgerlichen Standesämter auf Grund dieser amtlichen Todesanzeige den Eintrag in das Sterberegister zu vollziehen. Sterbfälle von Kriegsgefangenen werden in Baden in das Sterberegister des Sterbeortes eingetragen.

Die Erzb. Pfarrämter werden demgemäß veranlaßt, sich zwecks Ermittlung des Todes von der Pfarrei angehörigen Militärpersonen mit den bürgerlichen Standesämtern ins Benehmen zu setzen und die in den standesamtlichen Sterberegistern eingetragenen Sterbfälle regelmäßig auch in das Totenbuch der Pfarrei einzutragen.

Freiburg, 29. Oktober 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 11. 1914 Nr 12543.)

Den Voranschlag für die allgemeine Kirchensteuer 1915/17 betr.

Gemäß Art. 20 Abs. 2 des Landes-Kirchensteuergesetzes in der Fassung vom 8. August 1910 wird der Voranschlag für die allgemeine Kirchensteuer der Jahre 1915/17 vom 16. bis 30. November d. J. in Freiburg, als dem Sitze der Katholischen Kirchensteuervertretung, und zwar im

Ordinariatsgebäude, Burgstraße Nr 2, zur Einsicht aller Beteiligten öffentlich aufgelegt.

Eine Auflegung des Voranschlages in den einzelnen Pfarreien des Landes findet nicht statt.

Freiburg, 12. November 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 10. 1914 Nr 12472.)

Die christlichen Müttervereine betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Mit Freuden können wir feststellen, daß der christliche Mütterverein schon in vielen Pfarreien unserer Erzdiözese eingeführt ist und segensreich wirkt. Wir halten diesen Verein zur Zeit für einen der wichtigsten und können nur wünschen, daß er noch weiterhin verbreitet wird, und daß durch geeignete Vorträge in den Vereinsversammlungen das christliche Familienleben und die Jugenderziehung große Förderung erfahren.

Freiburg, 29. Oktober 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 29. 10. 1914 Nr 11867.)

Den III. Orden betr.

An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese.

Wir machen auf die in Frankfurt a. M. erscheinenden „Vorstandsblätter für den Seraphischen Dritten Orden“, Redaktion und Verlag P. Kunibert O. M. Cap., Sabignystraße 15, aufmerksam. Der zweite Jahrgang beginnt mit Oktober.

Freiburg, 29. Oktober 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 5. 11. 1914 Nr 12318.)

Verleihung von Stipendien betr.

Die auf nachstehender Tabelle bezeichneten Stipendien werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre an uns gerichteten Gesuche innerhalb vier Wochen bei der in der Tabelle bezeichneten Stelle einzureichen. Jedem Gesuche sind ein nach den geltenden Vorschriften ausgestelltes Vermögens- und das letzte (Jahres-) Studienzeugnis beizulegen und von jenen, die auf Ortsangehörigkeit und Verwandtschaft sich berufen, überdies Tauffchein resp. Stamm- baum beizufügen.

Wir bemerken dabei: Bezugsberechtigt sind nur würdige und bedürftige Jünglinge, die sich dem römisch-katholischen Priesterstand widmen wollen und entweder schon dem theologischen Studium auf der Universität oder im Priesterseminar obliegen (Kandidaten der Theologie) oder noch im Vorbereitungsstudium am Gymnasium begriffen sind (Aspiranten der Theologie), letztere, soweit nichts anderes bemerkt ist, von der Untertertia an. Etwaige Vorzugsberechtigungen sind nach der Abstufung derselben in der Tabelle angegeben.

Freiburg, 5. November 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

O.-Z.	Name des Stipendiums	Höhe des Stipendiums	Bezugsberechtigte	Behörde, bei der die Bewerbungsgesuche einzureichen sind
1.	Faller † Pfarrer von Langenrain	400	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus Bräunlingen, 3. freie Verleihung	Erzb. Ordinariat
2.	Friedrich (Friedrich-St. Johannesstiftg.)	300	Kandidaten aus Luttingen, Hochsal, Hänner, Niederwühl, Rickenbach, Herrischried, Murg	Konviktsdirektion
3.	Haas † resign. Pfarrer v. Ladenburg	350	Kandidaten: 1. Verwandte, 2. aus Forbach oder Ladenburg	"
4.	Haas	300	Desgleichen	"
5.	Haas	200	Desgleichen	"
6.	Haberstroh † Pfarrer von Riechlinzbergen	200	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus Waldkirch u. dem Simonswäldertal, 3. freie Verleihung	Erzb. Ordinariat
7.	Häfelin	120	Kandidaten oder Aspiranten der Ia: 1. aus Ettenheim, 2. freie Verleihung	Erzb. Ordinariat
8.	Helmstatt	100	Kandidaten	Konviktsdirektion
9.	Hirt	130	Kandidaten oder Aspiranten: Bürgeröhne aus Stockach	Stiftungsrat Stockach
10.	Hölzlin	400	Kandidaten: 1. aus der Pfarrei Schönau i. W., 2. freie Verleihung	Konviktsdirektion
11.	Hölzlin	400	Desgleichen	"
12.	Kiefer † Eleonore Kiefer von St. Georgen i. Br.	300	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus St. Georgen i. Br., 3. freie Verleihung	Erzb. Ordinariat
13.	Klinge † Pfarrer von Bruchsal	70	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus Todtnau	"
14.	Möllinger † Pfarrer von Pflüfringen	175	1. Verwandte, die sich dem höheren Studium oder auch dem Volksschullehrerberuf widmen und die Hochschule, das Gymnasium, das Realgymnasium oder Lehrerseminar besuchen, 2. Kandidaten oder Aspiranten des römisch-katholischen Priesterstandes aus den Orten: Forchheim (Def. Endingen), Gailingen, Grüningen, Haslach i. R., Herbolzheim (Def. Lahr), Herrentwies, Minseln, Pflüfringen, St. Trudpert, Stetten (Def. Geisingen), Ulm bei Oberkirch	"

Q. J.	Name des Stipendiums	Höhe des Stipendiums	Bezugsberechtigte	Behörde, bei der die Bewerbungsgesuche einzureichen sind
15.	Mühling † Pfarrer v. Handschuhsheim	300	Kandidaten: 1. Verwandte, 2. aus Königheim	Stiftungsrat Königheim
16.	Mühling	200	Desgleichen	"
17.	Schäfer Katharina	300	Aspiranten, die Zöglinge des St. Fideliskonvikts sind: 1. Verwandte, 2. aus Hohenzollern, bes. Gruol und Bittelbronn	Rektorat des St. Fideliskonvikts in Sigmaringen
18.	Schmitt Domkapitular	300	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus St. Peter oder Tauberbischofsheim, 3. freie Verleihung	Erzb. Ordinariat
19.	Späth † Ludowika Späth v. Raftatt	120	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. Muggensturm, 3. freie Verleihung	"
20.	Stehle † Kammerer von Gruol	240	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus Hart, Höfendorf und Bietenhäusen (Hohenzollern)	Kirchenvorstand Hart
21.	Wörter † Pfarrer von Gamshurst	300	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus Gamshurst oder Wagshurst, 3. freie Verleihung	Erzb. Ordinariat
22.	Wörter Hiezu kommt noch folgendes Stipendium, dessen Verleihung dem kathol. Pfarrer von Niegel zusteht. Wagner † Pfarrer in Lehen	300 150	Desgleichen Kandidaten oder Aspiranten, die Verwandte des Stifters sind	" Pfarramt Niegel

Pfriündebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

25. Oktober: Ernst Ruenger, Pfarrverweser in Lenzkirch, auf die Pfarrei Erzingen.
25. " Josef Gottwald, Pfarrer in Schellbronn, auf die Pfarrei Brenden.
22. " Peter Alois Ruhnümich, Pfarrer in Einsheim, auf die Pfarrei Osterburken.

Ernennung

Vom Kapitel Säckingen wurde Pfarrer Johann Nepomuk Lehmann in Todtmoos zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unter dem 29. Oktober l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Verfetzungen

27. Oktober: Jakob Friedrich Koch, Vikar in Erzingen, i. g. E. nach Zöhlingen.
27. " Ditto Freitag, Vikar in Acharren, i. g. E. nach Rangendingen.
31. " Ditto Häußler, Vikar in Willingen, i. g. E. nach Freiburg, St. Martin.
31. " Karl Behringer, Anstaltsgeistlicher in der Anstalt Himmelspforte bei Whhlen, als Vikar nach Whhlen.
31. " Josef Mosmann, Vikar in Weingarten, Def. Offenburg, i. g. E. nach Willingen.
31. " Eduard Gerteiser, Vikar in Whhlen, i. g. E. nach Zell, Def. Wiesental.
31. " Josef Röderer, Vikar in Zell, Def. Wiesental, i. g. E. nach Mannheim, Liebfrauenpfarre.

31. Oktober: Eugen Höner, Vikar in Forchheim, Def.
Endingen, i. g. C. nach Weingarten,
Def. Offenburg.

Sterbfall

2. Novbr.: Karl Max Goth, Pfarrer in Dogern.
R. I. P.

Organistendienstbesetzung

Als Organist wurde bestätigt am:

15. Oktober: Oberlehrer Guido Bausch an der Pfarr-
kirche in Flehingen.

